

Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 07.07.2015

Vertraulichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sicherstellen - Defizite erkennen und beheben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Vertraulichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ist notwendig, um ein faires Verfahren sicherzustellen, die Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten und Zeugen zu gewährleisten und den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Entgegen der Auffassung der Landesregierung, wonach es keine Ermittlungsverfahren hinter verschlossenen Türen mehr gebe, ist die Vertraulichkeit in einem demokratischen Rechtsstaat ein wesentlicher Bestandteil strafrechtlicher Ermittlungen und von zentraler Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Strafjustiz. Öffentlich geführte Ermittlungsverfahren führen, je nach Vorwurf oder Stellung des Betroffenen, zwingend zu einer Vorverurteilung. Das Ziel eines fairen Verfahrens wird so konterkariert und es besteht die Gefahr der politischen Instrumentalisierung derartiger Verfahren.

Wiederholt ist es in den vergangenen Monaten zur gezielten Weitergabe von vertraulichen Informationen aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gekommen, so in den Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff, den ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy und den Leiter der Celler Generalstaatsanwaltschaft, ohne dass bisher aufgeklärt werden konnte, wer die Informationen jeweils weitergegeben hat. Das Ansehen und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die niedersächsische Justiz haben darunter erheblich gelitten.

Es dringend erforderlich, dass die Landesregierung endlich aktiv wird, um das Vertrauen in und das Ansehen der Justiz wieder herzustellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. die Vertraulichkeit des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sicherzustellen und
2. eine externe Evaluation der Informationswege und des Zugangs zu Informationen im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens bei Justiz und Polizei unter Einbeziehung der Beschäftigten durchzuführen, um strukturelle und organisatorische Schwachpunkte festzustellen und beheben zu können.

Begründung

In den vergangenen Monaten ist es wiederholt zur Weitergabe vertraulicher Informationen aus strafrechtlichen Ermittlungsverfahren an Dritte, insbesondere an Pressevertreter, gekommen, die die Informationen veröffentlichten. Die Quellen der Informationen konnten bisher trotz strafrechtlicher Ermittlungen nicht identifiziert werden. Die Landesregierung verfügt bisher über keinerlei Konzept, wie sie künftig sicherstellen will, dass es nicht zur Weitergabe vertraulicher Informationen kommt. Dies ist aber zwingend notwendig. In einem ersten Schritt ist es geboten, eine externe Analyse der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen bezüglich des Umgangs mit vertraulichen Informationen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens bei Polizei und Justiz vorzunehmen. Dabei ist u. a. zu betrachten, wie genau der Umgang mit vertraulichen Informationen erfolgt, ob der Zugang auf ein Mindestmaß beschränkt ist, ob technische und organisatorische Sicherungen sowie personelle Kapazitäten ausreichen, die Geheimhaltung effektiv zu gewährleisten.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 08.07.2015)